№ 248. 1844.

Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Dienstag den 22. Oktober.

Inland.

Posen, den 21. Oktober. Am heutigen Tage erfolgte in der hiesigen Metropolitan-Domkirche die feierliche Wahl eines neuen Erzbischofs von Posen und Gnesen, welche in folgender Ordnung Statt fand. — Nachdem sich unter dem Läuten sämmtlicher Glocken aller Kirchen der Stadt, die vereinigten Metropolitan-Kapitel von Posen und Gnesen, die Ortsgeistlichkeit, das Erzdiözesan-Seminar, so wie die eingetroffenen auswärtigen Geistlichen, ferner die hiesigen höheren Militair- und Civil-Behörden nebst vielen anderen angesehenen Personen aus allen Ständen in der Metropolitan-Kirche versammelt hatten, betrat dieselbe der für den bevorstehenden Wahlakt Seitens Sr. Majestät des Königs Allerhöchst bevollmächtigte Commissarius, General-Major Fürst Wilhelm Radziwiłł Durchlaucht, in Begleitung des Hrn. Ober-Appellationsgerichts- und General-Landschaftsraths und Syndikus v. Chełmicki und des Herrn Ober-Landesgerichts-Raths v. Krzywdzinski.

An dem Haupteingange des Doms wurden dieselben von den Deputirten der beiden Domkapitel und der Geistlichkeit empfangen und in den Sitzungssaal des hiesigen Kapitels geleitet, wo sie die übrigen Mitglieder der Kapitel erwarteten. Hier angekommen eröffnete der Königl. Wahlbevollmächtigte den beiden versammelten Metropolitan-Kapiteln, in einer den Umständen angemessenen Anrede, seinen Auftrag und überreichte dem Vorsitzenden der beiden Kapitel, durch den ihn begleitenden ersten Herrn Rath sein Allerhöchst vollzogenes Beglaubigungs-Schreiben, worauf jener das Accreditiv laut vorlas und sodann die Anrede des Königlichen Kommissarius erwiederte. Hierauf begaben sich die vereinigten beiden Domkapitel, in Gemeinschaft des Königl. Bevollmächtigten, unter Vortritt der Geistlichkeit ins Presbyterium, und nahmen die für jeden bestimmten Sitze und Plätze ein, wonächst von dem Weihbischofe von Posen, Hrn. Dąbrowski, die feierliche Wahlmesse in pontificalibus unter festlicher Musik abgehalten wurde, nach deren Beendigung der Königl. Bevollmächtigte, von der Geistlichkeit bis an das Hauptchor der Kirche geleitet, letztere verließ, um in dem angrenzenden erzbischöflichen Palais, den Ausgang der inzwischen begonnenen Erzbischofswahl abzuwarten. Nunmehr verfügten sich die beiden Domkapitel mit ihren Sekretairen und den zugezogenen Zeugen, dem Dekan Herrn v. Kamieński, und dem Religionslehrer, Hrn. Licentiat Kaliski aus Trzemeszno, unter Vortritt der Geistlichkeit, die Hymne „veni creator" singend, in den Sitzungssaal. Nach anderthalbstündiger Abstimmung begab sich eine Deputation der beiden Kapitel, in Begleitung der Sekretaire und Wahlzeugen zu dem Königl. Bevollmächtigten, um ihm über den Ausfall der Erzbischofswahl Anzeige zu machen, worauf derselbe mit seinem Gefolge von den Abgeordneten der Domkapitel durch die Kirche in den Sitzungssaal geleitet wurde.

Dort eingetroffen, begrüßte er den Herrn Dom-Probst von Gnesen, Dr. Leo von Przyłuski, als erwählten Erzbischof von Posen und Gnesen, erklärte in Gegenwart der beiden Domkapitel, daß die Wahl kraft der ihm Allerhöchst übertragenen Vollmacht von des Königs Majestät genehmigt sei und gestattete die Veröffentlichung des Wahlausfalls, welche durch den Domherrn, Herrn Dr. Regenbrecht, zuerst in lateinischer, dann in polnischer Sprache sofort Statt fand.

Hierauf betrat der erwählte Erzbischof von Posen und Gnesen, von dem Königl. Wahlbevollmächtig-

ten und dem ältesten Prälaten geführt, mit den Domkapiteln, unter Vortritt der Geistlichkeit, von der Kirchen-Musik feierlichst begrüßt, das Presbyterium und wohnte dem feierlichen Te Deum bei. Nach dessen Beendigung wurde der Königl. Bevollmächtigte in derselben Art, wie vorher, aus der Kirche in das bischöfliche Palais zurückgeleitet und hiernächst der erwählte Erzbischof Herr v. Przyluski, nach Entgegennahme der Gratulationen, von beiden Dom-Kapiteln in die für ihn bestimmte Kurie geführt.

Berlin den 20. Okt. Se. Majestät der König haben bei Allerhöchstihrer Anwesenheit in der Provinz Sachsen Allergnädigst zu verleihen geruht:

I. Den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse:

a) mit Eichenlaub:

Dem Geheimen Ober-Finanzrath, Provinzial-Steuer-Direktor Landmann zu Magdeburg; dem Regierungs-Präsidenten von Krosigk zu Merseburg.

b) ohne Eichenlaub:

Dem Erbmarschall im Herzogthum Magdeburg, Grafen von Veltheim auf Harbke.

II. Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse:

a) mit Eichenlaub:

Dem Ober-Bürgermeister, Geheimen Regierungs-Rath Francke in Magdeburg.

b) ohne Eichenlaub:

Dem Landrath a. D. von Beurmann auf Oppin; dem Erbtruchseß im Herzogthum Magdeburg, Vice-Landtags-Marschall, Geheimen Regierungs-Rath von Kosigk auf Poplitz.

III. Die Schleife zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse:

Dem Kammerherrn, Kreis-Deputirten von Alvensleben auf Redekin; dem Ritterguts-Besitzer, Major a. D. Grafen von der Schulenburg-Emden.

IV. Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse:

a) mit der Schleife:

Den Ober-Landesgerichts-Vice-Präsidenten von Strampff zu Naumburg, und Bonseri zu Magdeburg; dem Justiz-Kommissarius, Kriminal-Rath Hoffmann zu Naumburg; dem Ober-Regierungs-Rath Sommer zu Magdeburg; den Landräthen Weyhe zu Quedlinburg, und v. Steinäcker zu Kalbe a. d. S.; dem Forstmeister v. Meyerinck zu Lödderitz; dem Landrentmeister Oberbeck zu Magdeburg; dem Kaufmann und Gutsbesitzer v. Pieschel zu Magdeburg; dem Superintendenten Hahn in Bleicherode; dem Geh. Regierungs-Rath Goering zu Magdeburg; dem Steuerrath de Groussilliers zu Halle, jetzt zu Frankfurt a. d. O.; den Ober-Bergräthen Eckardt zu Eisleben, und Fabian zu Schönebeck; dem General-Superintendenten Dr. Moeller zu Magdeburg; dem Büreau-Vorsteher beim Ober-Präsidium, Hofrath Burchardt; dem Superintendenten Greim zu Groß-Ottersleben.

b) ohne Schleife:

Dem Erbschenken im Herzogthum Magdeburg, Kammerherrn Grafen v. Hagen auf Möckern; dem Erbschenken im Fürstenthum Halberstadt und Erbschatzmeister der Kurmark Brandenburg v. Schenk auf Dönstedt.

V. Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Dem Forst-Inspektor v. d. Hagen zu Neuhaldensleben; dem Kreis-Deputirten, Ober-Amtmann Nobbe zu Niedertopfstedt; dem Kreis-Deputirten, Rittergutsbesitzer u. Kammerherrn Grafen v. Alvensleben zu Weteritz; dem Major a. D. von Rauchhaupt auf Queiß; dem Kreis-Deputirten Voigt auf Klein-Liebenau; dem Kreis-Amtmann Rudloff auf Mügeln; dem Herzogl. Anhalt-Dessauischen Hof-Jägermeister Grafen v. Solms auf Rösa; den Rittergutsbesitzern Niedner auf Schaafsee, Neubauer auf Petersroda; dem Kreis-Deputirten v. Schönberg auf Kreipitzsch; dem Regierungs-Rath Förder zu Magdeburg; dem Konsist.-Rath, Direktor Dr. Funck zu Magdeburg; dem Regierungs-Secretair, Rechnungs-Rath Hitzeroth desgl.; dem Geh. Regierungs-Rath Fleischhauer, den Regierungs-Räthen Danneil und Kühne, und dem Regierungs-Sekretair, Hofrath Gasch in Merseburg; dem Oberforstmeister v. Brixen, dem Regierungs- u. Schulrath Graffunder und dem Land-Rentmeister Bliesener zu Erfurt; dem gräfl. Stolbergschen Kammer-Direktor Benzler zu Wernigerode; dem gräfl. Roßlaschen Kammer-Direktor Schmidt zu Roßla; dem Landrath des Eckartsbergaer Kreises, v. Münchhausen; dem Landrath des Mansfelder Kreises, v. Kerssenbrock; dem Landrath zu Weissensee, v. Münchhausen; dem Landrath zu Heiligenstadt, v. Hanstein; dem Superintendenten Haupt zu Gommern; dem Superintendenten Probst Möller zu Lissen; dem Prediger Hennicke in Spergau; den Superintendenten Stilke zu Groß-Bodungen und Buch zu Prettin: dem Direktor der höhern Bürgerschule Fischer zu Nordhausen; dem Rektor Geißler zu Eilenburg; dem Kreis-Steuer-Einnehmer v. Gontard zu Sangerhausen; dem evangel. Prediger Kämpffer zu Hesserode; dem bischöfl. Commiss., kathol. Pfarrer Ernst zu Magdeburg; dem Dechanten, kathol. Ober-Pfarrer Würschmitt zu Erfurt; dem katholischen Pfarrer Hünermund in Kleinbartloff; dem gräflich Stolbergschen Konsist.-Rath und evangel. Hofprediger Radicke zu Wernigerode; dem Ober-Regierungsrath u. Dirigenten der General-Kommission v. Reibnitz zu Stendal; dem Regierungsrath Elwanger zu Stendal; dem Oekonom.-Commiss.-Rath Lamprecht zu Halberstadt; dem Regierungsrath Stephan zu Magdeburg; dem Ober-Berg- u. Regierungsrath v. Alvensleben zu Halle; dem Salinen-Insp. v. Kummer zu Artern; dem Bergmeister und Bergamts-Dirigenten Lindig zu Groß-Kamsdorf; dem Salinen-Inspektor und Dirigenten Mühlmann zu Halle; dem Berg-Geschwornen Augustin zu Eisleben; dem Wasserbau-Inspektor Kaufmann zu Genthin; dem Ober-Bau-Inspektor Weishaupt zu Quedlinburg; dem Bau-Inspek-

tor Francke zu Mansfeld; dem Steuerrath Stäwie zu Halberstadt; dem Kreis-Kassen-Rendanten Däge zu Stendal; dem Kreis-Steuer-Einnehmer Ruppius zu Langensalza; dem Amtsrath und Domainen-Rentmeister Reiche zu Halberstadt; den Amtsräthen und Domainen-Pächtern Freitag zu Wolmirstedt, und Michaelis zu Mulmke; dem Ober-Amtmann und Domainen-Pächter v. Kotze zu Neu-Wegersleben; dem Amtsrath Kaupisch in Weissenfeld; dem Amtsrath und Domainen-Pächter Meyer auf Benndorf; dem Domainen-Rentmeister Hellring zu Suhl; den Forstmeistern v. Hagen in Annaburg, und Rink zu Dommitzsch; den Oberförstern Mechow zu Zürmitz, Gödicke zu Bischofswalde, und Holze in Mahlpfuhl; dem Herzoglich Anhalt-Bernburgschen Medizinal-Rath Dr. Nicolai zu Halberstadt; dem Medizinal-Rath und Professor Dr. Bernhardi zu Erfurt; dem Kreis-Physikus Dr. Hoffmann zu Suhl; dem Kreis-Chirurgus Grimm zu Mühlhausen; den Bürgermeistern Rosenthal zu Neustadt-Magdeburg, Treuding zu Groß-Salze, und v. Baussen zu Sandau; dem Apotheker Dr. Lucanus zu Halberstadt; dem Bürgermeister Fließbach zu Wittenberg; dem Stadtrath Rasch zu Naumburg; den Bürgermeistern Seffner zu Merseburg, Kamprath zu Lauchstädt und Schier zu Freyburg; dem Major a. D, Stadtrath Bonte zu Mühlhausen; den Bürgermeistern Dufft zu Erfurt, Althaus zu Heiligenstadt, und Baumgarten zu Ellrich; dem Stadtverordneteten-Vorsteher Möller in Erfurt; dem Stadtverordneten-Vorsteher und Apotheker Weiß zu Mühlhausen; dem Fabrikherrn und Hüttenwerkbesitzer Volkmar auf Friedrichswerk; dem Fabrikanten Krage zu Quedlinburg; dem Böttcher-Meister Valk in Magdeburg; dem Handschuh-Fabrikanten Grubitz desgl.; dem Sattler-Meister Schultze desgl.; dem Kriminal-Polizei-Kommissar Bühling desgl.; dem gräflichen Bau-Inspektor Meyer zu Stolberg-Stolberg; dem Gymnasial-Direktor Haacke zu Stendal; dem Gymnasial-Direktor Kießling zu Zeitz; dem Ober-Landesgerichts-Assessor Kolligs zu Halberstadt; dem Geheimen Justiz- und Ober-Landesgerichts-Rath v. Leipziger zu Naumburg; den Land- und Stadtgerichts-Direktoren Müller zu Delitzsch, v. Kirchmann zu Torgau, u. v. Könen zu Halle; dem Ober-Landesgerichts-Rath Nagel zu Magdeburg; dem Ober-Landesgerichts-Rath u. Inquisitoriats-Direktor Fritze zu Magdeburg; den Land- und Stadtgerichts-Direktoren Reinicke zu Gardelegen, u. Stüler zu Neuhaldensleben; dem Land- und Stadt-Richter Justiz-Rath Wolff zu Gommern; dem Ober-Landesgerichts-Rath Herzog zu Halberstadt; dem Ober-Landesgerichts-Salarien-Kassen-Rendanten, Hofrath Tielsch zu Halberstadt, den Professoren Dr. Eiselen, Dr. Marks u. Dr. Schweigger zu Halle; dem Major a. D, Grafen v. Gneisenau zu Sommerschenburg; dem Bergrath und Bergamts-Direktor Grafen v. Bredow zu Wettin; dem evangel. Lehrer, Lieutenant a. D. Bosse zu Sommerschenburg.

VI. Den St. Johanniter-Orden.

Dem Rittergutsbesitzer Grafen v. Alvensleben auf Erxleben; dem Landrath des Salzwedeler Kreises, von der Schulenburg; dem Deichhauptm. und Rittergutsbes. v. Bismark auf Briest; dem Landrath des Neuhaldenslebener Kreises, v. Veltheim-Veltheimsburg; dem Rittergutsbesitzer, Lieutenant a. D. v. Münchhausen auf Herrengosserstedt; dem Rittergutsbesitzer, K Sächs Oberforstmeister v. Leipziger auf Kropstedt; dem Kammerherrn Grafen Zech v. Burkersrode auf Goseck; dem K. Sächs. Kammerherrn Grafen v. Ende auf Altjeßnitz; dem Staatsrath, Oberforstmeister v. Laviere zu Magdeburg.

VII. Das Allgemeine Ehrenzeichen.

dem Reg.-Botenmeister, Kastellan Kannemann in Magdeburg; dem Reg.-Kanzlei-Diener Bauer das.; dem Kreisboten Jahn in Salzwedel; dem Salinen-Wundarzt Riemann zu Schönebeck; dem Kreis-Thierarzt Blume zu Burg; d. Förster Schubert in Breitenbach, Reg.-Bez. Erfurth; dem Buhnenmeister Schneider in Torgau; dem Chaussee-Aufseher Wendt in Merseburg; dem Steuer-Aufseher Kleber zu Zeitz; dem Gärtner Haage senior (Friedr. Adolph) zu Erfurt; den evangel. Schullehrern Bäthge zu Dähre, Lindstedt zu Schönhau-Neubauer zu Biederitz, Fleischmann zu Mähendorf, Berk zu Goßnitz und dem kath. Schullehrer Kullmann (Anton) zu Teistungen; dem Rathmann Immeckenberg zu Osterwieck; den Polizei-Sergeanten Thäder in Magdeburg, Wild und Rogge das.; den Polizeidienern Walther zu Stendal und Plancke zu Sandau; den Schulzen Ganzer zu Brettin und dem Schulzen und Kreis-Boniteur Wischer zu Rochau; dem Lehnschulzen Schütte zu Buch; dem Lehn- und Gerichtsschulzen Fließ zu Purey; dem Orts- u. Kreisschulzen Bussenius zu Stegelitz; den Schulzen Reinecke zu Wahrenberg, Simon Keiendorf zu Ebendorf, Fr. Schulz zu Benkendorf und Süß in Hasserode-Friedrichsthal; dem Bürgermeister Loebel zu Uebigau; den Orts-Schulzen Schladebach in Beydersee, Krüger zu Dorna, Meißner in Hassenhausen, Reinecke in Görsbach; dem Ortsrichter Dähne in Keuschberg; dem Erbrichter Frömmichen in Durchwehna; dem Ortsrichter Herbst in Roßleben; den Ortsschulzen Hornbogen in Frankenrode, Lorenz in Höhenstedt, Schröter in Altendorf und Kirms in Bornstedt; dem Erbrichter Engelmann in Hohenleipisch; dem Ortsrichter Mittag zu Nauendorf; dem Ober-Richter und Boniteur Heinrich zu Fermerswalde; dem Arbeitshaus-Inspektor Dischner in Erfurt; den Schulzen Nörthen zu Wingerode, Arnold zu Geismar, Bode zu Rengelrode, dem Schulzen und Schiedsmann Hinschingen in Groß-Wechsungen, Haberstolz zu Hornsommern, Schilling zu Beberstedt, Steinmetz zu Nausis, Haack in Wandirsleben, Kachold in Drognitz, Leich in Eßbach, dem ꝛc. und Maurermeister Joachim zu Suderode, Barner zu Bühne, Bussenius zu Althaldensleben, Peiß zu Breitenrode, Hohmann zu Dornbach; dem Bürgermeister Fahrenholz zu Walbeck; dem Ober-Landesgerichts-Kassendiener u. Kastellan Wetzel zu Naumburg; dem Land- und Stadtger.-Kanzlei-Insp. u. Botenmeister Nittritz in Halle: dem Land- und Stadtger.-Kanzlei-Exec.- und Gefangen-Inspekt. und Botenmeister Ernst zu Torgau; dem Land- u. Stadtger.-Sal.- u. Depos.-Kassen-Rendanten Hammel zu Sangerhausen; dem Land- und Stadtger.-Kanzlisten König zu Suhl;

dem Inquisitoriats-Boten Krause zu Erfurt; dem Land- und Stadtgerichts-Sal.- u. Deposit.-Kassen-Rendanten Apelt zu Querfurt; dem Schiedsmann, Fleischer Vollrath zu Seehausen; dem Schiedsmann, Maurermeister Lohse zu Magdeburg, und dem Land- und Stadtgerichts-Boten Hintze zu Halberstadt.

Das Befinden Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen ist in jeder Rücksicht erwünscht. Se. Königl. Hoheit haben den gestrigen Tag ganz außer dem Bett zugebracht.

Schloß Babelsberg, den 19. Okt. 1844.

Weiß. Lauer.

Der Aberglaube sieht in außerordentlichen Natur-Erscheinungen die Vorzeichen bevorstehender gewaltiger Ereignisse, der verständige Beobachter erkennt sie in der Beschaffenheit und Richtung der Tagesbegebenheiten. Der Erstere irrt sich in seinen Prophezeihungen stets, weil sie auf falschen Gründen beruhen, des Letzteren Schlüsse und Folgerungen bewahrheiten sich oft, denn sie entwickeln aus vorhandenen Ursachen die unausbleiblichen Folgen, so wie es Vernunft und Erfahrung lehren. — Die extravagirenden Erscheinungen auf dem kirchlich-religiösen Gebiete sind uns die untrüglichen Anzeichen einer sich vorbereitenden, nicht mehr fernen Krisis des kirchlich-religiösen Lebens. Wer unter den Zeitgenossen erinnert sich, daß, so lange er denkt, auf der einen Seite hierarchisch-jesuitische Bestrebungen, Bigotterie, religiöse Unwissenheit, finsterer Mysticismus und sinnlicher Pietismus so kühn und so häufig ans Licht getreten seien zugleich mit der radikalsten Irreligiösität, mit dem krassesten Unglauben, als dies jetzt geschieht? — Hier die klug berechneten, und mit strengster Consequenz durchgeführten Pläne zur Aufrichtung des mittelalterlichen Gebäudes der Hierarchie, dort das Umsichgreifen einer Theorie, welche nicht allein die Kirche über den Haufen wirft, sondern die Religion als unnützen Plunder erklärt; hier Buchstabendienst, hier pharisäische Heuchelei, welche die Form vergöttert und den Geist und das Herz zu Boden tritt, welche sich um zeitigen Vortheils willen in den Mantel der Frömmigkeit hüllt und den zum höchsten, unendlichen Ziele emporstrebenden Geist durch Menschensatzungen ersticken will, dort der selbstsüchtige Materialismus, die durchgreifendste Verneinung jeder positiven Religions-Wahrheit; hier der glühendste Fanatismus, dort der herzloseste Indifferentismus; hier Jesuiten, Rom, Trier, schlaue, das Volk fanatisirende Wahrsagerinnen, Lothringische Mucker, dort die Auswüchse der Jung-Hegelianer und Gesellschaften, deren Zweck die vollendete Umkehr des ganzen jetzt bestehenden Verhältnisses von Kirche und Staat ist. — So schwierig es ist, in diesem Strudel der immer wilder aufbrausenden religiösen Elemente den rechten Standpunkt zu finden und zu behaupten, eben so schwierig ist es, die rechten Maßregeln zu treffen, damit der Gährungs-Prozeß innerhalb der gesetzlichen Schranken vor sich gehe, und damit, nach Ablagerung der unedlen, unreinen Stoffe, das Gute, das ewig Wahre siegreich aus dem Kampfe hervorgehe. — Dem minder Unterrichteten dürfte es schwer fallen, das eigentliche Wesen einer jeden dieser religiösen Faktionen sobald zu durchschauen, da sie sich wohl hüten, ein genau charakterisirendes Schild auszuhängen. Jener streitet vorgeblich zur Ehre Gottes, dieser scheinbar für Rechte der Menschheit, jener will unter unmittelbarer göttlicher Inspiration stehen, dieser für den reinen, unverfälschten Glauben kämpfen, und doch gleichen sie alle, wie der erhabene Stifter unserer Religion sagt, den übertünchten Gräbern, welche außen glänzen und im Innern voll Unflath und Moder sind, und ihre Sache ist die des geistigen Todes. Wir leben in einer Zeit des Sichtens und Prüfens der Geister, und der Spruch: „an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen" hat jetzt ein doppeltes Gewicht. Eben deshalb ist's aber auch an der Zeit, sein Licht nicht unter den Scheffel zu stellen; es gilt zu reden und zu handeln, und der Mann von redlichem Charakter, von ungeheuchelter Frömmigkeit, der die ewige Wahrheit, das lautere Christenthum und nicht Menschensatzungen, der den Geist nicht durch einen blinden unbedingten Glauben unterjochen und verdumpfen will, ein solcher Mann, der jetzt schweigt, sei es aus Furcht oder anderen Rücksichten, der hehren heiligen Sache, der er dient. Was sollen aber die thun, welchen die schwere Verantwortlichkeit obliegt, für das Wohl des Vaterlandes zu sorgen? Sollen sie mit der Macht, die Gott ihnen gegeben, diese oder jene religiöse Richtung verfolgen, niederdrücken und ausrotten? — Dies wäre nicht rathsam, der Weizen dürfte dann leicht mit dem Unkraut verloren gehen. Sie mögen den Kampf der Geister sich auskämpfen lassen und ihn nur da überwachen, wo er von unlautern Trieben geleitet, störend in die Rechte der Gesellschaft, in die Gesetze des Landes eingreift; sie mögen nicht begünstigen die eine Richtung vor der andern, damit sie nicht aus Irrthum das Falsche bewaffnen gegen die Wahrheit, sondern sie mögen vertrauen dem Gottesurtheil, welches vor fast 2000 Jahren durch den weisen Mund Gamaliels gesprochen wurde und welches gilt für alle Zeiten: „Ist das Werk aus den Menschen, so wird es untergehen, ist es aber aus Gott, so könnet ihr's nicht dämpfen!" (Bresl. Z.)

Berlin. — Spontini's erneuerter Aufenthalt in Berlin ist bereits der Gegenstand vieler Berichte in den Blättern geworden. Um das Tragikomische dieses Aufenthalts zu charakterisiren, brauche ich Ihnen nur mitzutheilen, daß Spontini in verzweifungsvollem Bemühen nach Geltung, jetzt sogar dahin gekommen ist, seine „Vestalin" den Italienern des königstädtischen Theaters einzustudiren. Das heißt, seinen Lorbeer mit eigenen Füßen in den Schmutz treten. Denn die Italiener der Königsstadt, die nur eine Oper der Scheune zu nennen, sind mit allen Musen und Grazien eben so stark entzweit, wie Spontini es mit dem Berliner Publikum ist. Die Krankhaftigkeit dieser Erscheinung hat etwas Grelles, das nicht ohne wehmüthige Ironie zu betrachten ist. — Montag sahen wir auf der Hofbühne als Intermezzo eine „neue Polka", getanzt von Dlle. Polin und Hrn. Gasperini, was ich Ihnen nicht als besonderes Ereigniß erwähnen würde, wenn nicht in der That hier die Unschönheit und die Unanständigkeit auf die Spitze getrieben erschienen! Je strenger und engherziger man jetzt gegen die Poesie auf dem Theater wird, je mehr dort die Kategorien des Anstößigen sich häufen und die freie und ächte Bewegung des Drama's durch ihre willkürlichen Fesseln hemmen wollen, um so mehr wird es Pflicht, diese Freiheiten zu rügen, welche man auf dem allerprekärsten Gebiet der Künste statt der wahren Freiheit der Kunst, unterschieben will. Diese „neue Polka" ist doch wohl entsittlichender in ihrer Wirkung auf das Publikum, als alle Freiheitsdramen, die gegebenen und die nicht gegebenen! — Aus Schweden erfahren wir von einem wahrhaft grandiosen Diebstahl. Der städtischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Stockholm ist das ganze Aerar, in runder Summe beinahe zum Belauf von 450,000 Thaler und zwar theils in baarem Gelde, theils in Papieren bestehend, gestohlen worden. Die Diebe haben den Geldkasten gleichselbst mitgenommen. Auf die Entdeckung ist eine Belohnung zuerst von 500, hernach von 1000 Thlr. gesetzt worden.

(Bresl. Z.)

Unsere Stadtverordneten-Versammlung hat sich in ihrer letzten Sitzung für die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, die in den Thoren erhoben und wodurch der Verkehr zwischen Stadt und Land empfindlich erschwert wird, entschieden, so daß man gegründete Hoffnung hat, dieselbe bald aufgehoben und eine gleiche Besteuerung für das ganze Königreich hergestellt zu sehen; denn es ist nicht zu läugnen, daß, jemehr der Eisenbahnbau vorschreitet und sich über ganz Deutschland ausdehnt, dieser stationelle Dualismus in der Steuer-Erhebung immer mehr empfunden werden muß.

Ausland.

Frankreich.

Paris den 15. Okt. Prinz Joinville hat aus St. Cloud vom 2ten d. folgendes Entschuldigungs-Schreiben an den Maire von Toulon gerichtet: „Gestern erst, als ich hier anlangte, erfuhr ich, daß der Befehl an mich abgefertigt worden war, das Geschwader, dessen Kommando ich verlassen habe, nach Toulon zurückzuführen. Auf die Kenntniß vertrauend, welche Sie von diesem Befehl erhalten, hatten Sie Vorbereitungen zu unserem Empfange getroffen. Diese Anstalten werden nicht vergeblich gewesen sein, da sich diejenigen, welche ich zu kommandiren die Ehre hatte, und die in so vieler Hinsicht die Erkenntlichkeit des Landes verdienen, in Ihrer Mitte befinden. Ich drücke Ihnen nur mein Bedauern darüber aus, nicht noch an ihrer Spitze zu sein, um Ihnen in ihrem Namen für die Aufnahme zu danken, welche Sie ihnen bereiten wollen. Ich werde die erste sich mir darbietende Gelegenheit ergreifen, Ihnen und Ihren Mitbürgern selbst zu bezeugen, wie sehr ich über das, was in diesem Empfange meiner Person gelten konnte, gerührt bin."

Dem Constitutionnel zufolge, wären die Besorgnisse der in Mexiko ansäßigen Franzosen über die Folgen der Differenzen zwischen dem dortigen Französischen Geschäftsträger und der Regierung Santana's aufs höchste gestiegen. Einige angesehene Handelshäuser sollen, aus Furcht vor den sich vorbereitenden Ereignissen, schon ans Liquidiren denken. Während indeß die dortigen Franzosen in solcher Bewegung sind, soll die Mexikanische Regierung in der Reklamation des Herrn von Cyprey nur den ohnmächtigen Ausdruck einer individuellen Empfindlichkeit erblicken und der Hoffnung leben, daß Frankreich aus der Sache keine National-Beschwerde machen, sondern vielmehr den Gesandten desavouiren werde. Auch hat sie eine Klage gegen diesen formirt, welche Herrn Guizot bereits zugegangen sein soll. „Während nun", fügt das genannte Oppositionsblatt hinzu, „Santana und seine Anhänger solche Drohungen gegen uns richten, was thut da der Britische Gesandte? Herr Bankhead entfernt sich nicht von Takubaya, der Residenz Santana's, einige Stunden von Mexiko. Er hat einen Handel abgeschlossen, oder ist wenigstens nahe daran, ihn abzuschließen, kraft dessen Mexiko an England als Unterpfand für eine zur Deckung der Kriegskosten gegen Texas bestimmte Anleihe von 50 Millionen Fr. Kalifornien übergeben soll. So würde es sich also für die Bezahlung eines Krieges, an welchem es selbst das größte Interesse hat, ein reiches Gebiet überliefern lassen und dasselbe wohl für immer zu behalten wissen."

Prinz Albrecht von Preußen ist am 9. Oktober zu Marseille angekommen, woselbst er sich nach Algier eingeschifft hat.

Der Constitutionnel hebt hervor, daß der Marineminister Admiral Mackau ohne alles Aufsehen durch Rouen nach England gereist sei, während dagegen der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Guizot, in derselben Stadt mit allen Vorsichtsmaßregeln der Polizei umringt wurde.

Das Journal L'Orléannais will neuerdings erfahren haben, daß der Abbé Dombrowski, welcher früher als Flüchtling in Orleans gelebt habe und dann nach Posen (?) zurückgekehrt sei, bei einem heimlichen Besuch in Polen erkannt, verhaftet und, zu 150 Knutenhieben verurtheilt, beim 147. Hiebe gestorben sei. (Welche Unwahrheiten doch die Französischen Zeitungen berichten!)

Paris den 15. Okt. Abends. Telegraphische Depesche. Madrid den 11. Oktober. Die Königin hat gestern in Person die Session der Cortes eröffnet. Ihre Majestät, die sich in bester Gesundheit befindet, wurde unterwegs und bei dem Eintreten in den Sitzungssaal mit den lebhaftesten Akklamationen begrüßt. Madrid und die Provinzen erfreuen sich der vollkommensten Ruhe.

Man war heute Vormittag in den Ministerien etwas besorgt, weil die ganze Nacht über ein heftiger Sturmwind wehte und der König sich gerade auf der Ueberfahrt nach Frankreich befunden haben wird.

Die „Debats" geben die Antwortrede des Königs auf die Adresse des Gemeinderaths der City von London in Englischer Sprache.

Man sagt, der König habe die in England verweilenden Franzosen, die wegen politischer Vergehen condemnirt sind, ohne Ausnahme amnestirt.

Rußland und Polen.

Von der Russischen Grenze den 10. Okt., schreibt man der „Kölner Zeitung": Wie man allgemein behauptet, stehen in Polen mehrfache höchst wichtige Veränderungen bevor, welche geeignet wären, tief in die politischen Zustände dieses Landes einzugreifen. Es würde sich hauptsächlich darum handeln, in der Rechtspflege und Verwaltung eine Umgestaltung herbeizuführen. Mehrere Mitglieder des Warschauer Administrations-Rathes sind nach St. Petersburg beschieden, wo über die neuen Maßregeln, welche im Werke sind, Berathungen stattfinden sollen. Zugleich ist auch davon die Rede, daß die Russische Regierung damit umgehe, die Beziehungen der katholischen Kirche zum Staat auf festeren Grundlagen zu ordnen, was bei der Geistlichkeit die Besorgniß erweckt, daß es darauf abgesehen sei, der Kirche den Rest ihrer bisher mühsam behaupteten Unabhängigkeit zu entziehen. — Die Gerüchte von der Vermählung der Prinzessin Olga mit dem Prinzen von Cambridge werden in Petersburger Briefen für unbegründet erklärt.

Türkei.

Konstantinopel den 2. Okt. Der in Syrien gewesene Kaiserl. Kommissär Emir Djimal Effendi hat über die in jener Provinz angeordneten Maßregeln Bericht erstattet und der Pforte die Versicherung ertheilt, daß die Syrische Administrationsfrage ganz nach dem Wunsche der Pforte und der vermittelnden Mächte geregelt werden dürfte. — Der Kadi und der Mufti von Bagdad sind hier eingetroffen, um über die dem Französischen Konsul zugefügte insolente Beleidigung Rechenschaft zu geben. — Aus den europäischen Provinzen ist nichts Erhebliches zu melden.

Neuere Briefe aus dem Kaukasus melden, daß der General Neidhardt wieder nach Tiflis zurückgekehrt sei. Anfangs habe man in Daghestan eine Wintercampagne beschlossen, später aber diese Idee wieder aufgegeben wegen der großen Schwierigkeiten, die ihre Ausführung darbietet. Unter den Russischen Generalen herrsche große Uneinigkeit, namentlich zwischen den Generalen Schwarz, Lüders und Gurko, welche ein Hauptgrund der vielen diesjährigen Niederlagen sei.

Von der Serbischen Grenze den 6. Oktbr. Ein neuer Versuch der Anhänger des vertriebenen Fürsten Milosch Obrenowitsch zum Umsturz der neuen Serbischen Regierung ist abermals vereitelt, und die Rädelsführer werden hoffentlich bereits ergriffen sein. Ein auf Oesterreichischem Boden gesammelter bewaffneter Trupp von ungefähr 60 Mann überrumpelte, nachdem er unterwegs sich verstärkt hatte, mittelst einer Kriegslist Schabatz, und setzte neue Behörden im Namen des vertriebenen Fürsten ein. Der an der Spitze stehende ehemalige Senator Johannovich hatte sich der Festung Schabatz bemächtigt, indem seine Truppen in Serbische Uniform gekleidet waren und ihnen so die Thore geöffnet wurden. Allein bald ward man des Irrthums gewahr, und Schabatz unterwarf sich wieder, und die neu-eingesetzten Rebellen-Behörden wurden wieder abgesetzt. Sobald diese Nachricht in Belgrad einlief, zogen 3000 Mann Truppen den Rebellen entgegen, und man erwartet stündlich die Unterwerfung oder Vernichtung der auf 500 Mann angewachsenen Rebellen. Man versichert, daß die Serbische Regierung den Fürsten Milosch in Wien beschuldigt, das Geld zu diesem Unternehmen vorgeschossen zu haben und daß sie bereits Beschwerden deshalb nach Wien geschickt hätte. — Aus Bokhara sind offizielle Anzeigen bis 26. Juli eingetroffen, nach welchen der Chan von Bokhara, nachdem er von seiner Expedition von

Kokhan zurückgekehrt, den berühmten Missionair Wolff seines Kerkers entließ und ihm zu seiner Weiterreise hundert Tomane Gold eigenhändig schenkte. Außerdem befahl er, daß ihn ein Detachement Truppen bis an die Grenze begleiten soll. Wolff hat den Weg nach Persien eingeschlagen. (Brsl. Ztg.)

Vermischte Nachrichten.

Die Times erwähnen nach Indischen Blättern eines ächten Nachfolger Ernst Mensens, der kürzlich in Indien angekommen sein soll. Dieser Mann will die Entdeckung der Nilquellen allein und zu Fuß unternehmen. Er glaubt etwa vier Monate zu brauchen, und will in gerader Linie gehen, indem er Wüsten durchschneidet und Flüsse durchschwimmt. Er läuft einen Grad, also 15 Deutsche Meilen in 12 Stunden, und kann drei Tage ohne Lebensmittel und Wasser bleiben, wenn er nur einigen Himbeerensyrup zu sich nimmt, den er in einem kleinen Fläschchen bei sich führt. Kann er sich Nahrung verschaffen, so genügt ihm eine geringe Menge, dagegen kann er auch, wenn Lebensmittel in Fülle vorhanden sind, auf drei Tage zumal essen. Dieser wunderbare Mann nimmt nur eine Karte, Compas und eine Norwegische Axt mit sich. Er hat bereits einige merkwürdige Reisen gemacht, z. B. von Konstantinopel nach Calkutta und zurück in 59 Tagen, wofür ihm der Sultan 2000 Spanische Thaler schenkte, ebenso von Paris nach St. Petersburg in 13 Tagen. Er hat Zeugnisse von den Behörden zu Calkutta und St. Petersburg, welche diese außerordentlichen Leistungen bestätigen; er ist etwa 45 Jahre alt, und schmächtig gebaut; in gefährlichen Fällen traut er auf seine Schnelligkeit, da, wie er sagt, weder ein Dromedar noch ein Mensch ihn einholen kann, — si fabula vera est.

Die Herzogin von Nassau befindet sich in gesegneten Umständen, worüber das ganze Land hoch erfreut ist.

Es entspann sich zwischen einem Fremden, der kürzlich in Wien eintraf, und zwischen einem Wiener nachstehendes Gespräch: Fremder. „Was bedeutet denn der dicke, rothe Strich über dem fünften Stocke dieses Hauses?" — Wiener. „Das ist das Zeichen, wie weit im Jahre 1830, bei der großen Ueberschwemmung, das Wasser der Donau gestiegen ist." — Fremder. „So hoch kann wohl das Wasser unmöglich gestiegen sein, sonst wäre ja ganz Wien untergegangen." — Wiener. Schaun's, der Strich war eigentlich nur hier unten an der Parterre-Wohnung angebracht; die Gassenbub'n haben ihn aber alle Augenblicke weggewischt, und da hat denn der neue Wirth den Strich über dem fünften Stock anbringen lassen, da können d' Buben nit naufreichen."

Theater.

Sonntag den 20sten d. wurde die Bühne durch einen, von Mad. Pfister gesprochenen Prolog wieder eröffnet. Zur Aufführung kamen zwei hier noch nicht gesehene Stücke: „Die Fräulein von St. Cyr" und „Köck und Guste". Das erstgenannte Stück ragt über die meisten neueren Produktionen auf dem Gebiete des Lustspiels bedeutend hervor, ist daher auf allen Bühnen mit Erfolg aufgeführt und auch bei uns von dem stark besetzten Hause mit großem Beifall aufgenommen worden. Ueber die Darstellung kann Ref. um so weniger etwas sagen, als er bereits nach dem zweiten Acte das Haus verlassen mußte; indessen erwarben sich doch Hr. Gremmer und Dem. Leopold durch Auffassung und Ausführung ihrer Rollen schon von vorn herein gerechte Anerkennung. Ueber die neuen Mitglieder der Gesellschaft, die in diesem Lustspiel mitwirkten, und unter denen Frl. v. Zabeltitz eine verständige Schauspielerin zu sein scheint, muß Ref. sein Urtheil bis nach wiederholtem Auftreten derselben verschieben. Die Posse „Köck und Guste" hat, dem Vernehmen nach, auch bei uns durch gutes und rasches Zusammenspiel Beifall gefunden; namentlich hat Dem. Ernst sehr gefallen, die uns durch die heutige Darstellung der „Regimentstochter" Gelegenheit geben wird, zu beurtheilen, ob wir durch ihr Engagement für den Abgang der Dem. Melle vollständig Ersatz erhalten haben. Von Bromberg aus geht ihr ein sehr vortheilhafter Ruf voran. X.

Stadt-Theater zu Posen.

Dienstag den 22. Oktobr: Marie, oder: Die Tochter des Regiments. — Vorher: No. 777; Lustspiel in 1 Akt von Lebrün.

Bekanntmachung.

Die Budenstellen auf dem Bürgersteige am Stadt-Lazareth sollen auf die Zeit vom 1sten Januar 1845 bis dahin 1848 anderweitig verpachtet werden, und steht hierzu Licitation

am 24sten Oktober Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Stadtsekretair Zehe an.

Die Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Posen, den 8. Oktober 1844.

Der Magistrat.

Oeffentlicher Verkauf
zum Zwecke einer Auseinandersetzung.

Das Rittergut Dzierzgznik nebst dem Vorwerke Teklinow, dem Dorfe Wodziczna und der Kolonie Ignacewko, im Kreise Schildberg, abgeschätzt auf 43,902 Rthlr. 22 sgr. 2 pf. excl. des auf 14,337 Rthlr. 11 sgr. 2 pf. gewürdigten, dem Substanzwerthe nach zu veräußernden Waldes soll am 31sten März 1845. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen können in unserem IV. Geschäfts-Bureau eingesehen werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Ludwig, Veronica und Elisabeth Marianna, Geschwister von Wielowieyski, auf welche der Besitztitel im Hypothekenbuche mit berichtigt ist, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Posen, den 13. Juli 1844.

Königliches Ober-Landesgericht.
I. Abtheilung.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Meseritz.

Das zu Stalun unter der No. 1. gelegene, den Justiz-Commissarius Joseph v. Wronskischen Erben gehörige Freigut, abgeschätzt auf 3005 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4ten November 1844 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Kauflustige, welche im Stande sind, sofort eine Bietungs-Caution von 500 Rthlr. zu erlegen, werden hierzu eingeladen.

Von Seiten des 1sten Bataillons (Posen) 18ten Landwehr-Regiments werden am Donnerstag den 24sten Oktober Vormittags 11 Uhr auf dem Landwehr-Zeughause 6 Zuggeschirre und 2 Halftern an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft.

Posen, den 19. Okt. 1844.

v. Rheinbaben,
Major und Bataillons-Kommandeur.

Daß ich Wilhelm Bauer, Firma: **Gebrüder Bauer** aus Breslau, auf meiner Durchreise nach Bromberg mich einige Tage hier aufhalte, solches zeige unsern hochgeehrten Geschäftsfreunden ganz ergebenst an.

Posen, den 21. Oktober 1844.

Wilhelm Bauer,
logirt im Hotel des Bazar.

Ich wohne jetzt Breslauerstraße No. 31. im Hause der Apotheke, und mache einen hohen Adel und hochgeehrtes Publikum auf meine höchst elegante Einrichtung aufmerksam.

J. Caspari, Coiffeur.

Aecht Russischen Thee empfiehlt in ausgezeichneter Güte **Klawir**, Breslauerstraße No. 14.

Aechte Ananas-Pomade,

unübertreffliches Haar-Parfüm, um in wenigen Wochen eine Fülle von Haaren hervor zu bringen und das Ausfallen derselben in Kurzem zu verhindern. Sollte oben genannte Pomade nicht helfen, so bin ich bereit, das Geld retour zu geben; einzig und allein **ächt** zu haben in Töpfen die erste Qualität $1\frac{1}{3}$ Rthlr., und die zweite mit 20 Sgr. beim Friseur Caspari, Breslauerstraße No. 31., vis-a-vis Hôtel de Saxe.

Zur gütigen Beachtung.

Die Ausstellung des Diorama ist noch bis künftigen Donnerstag in den Stunden von 9 Uhr Vormittags bis 10 Uhr Abends zu sehen im Hôtel de Dresde. Entrée $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Auf dem Dominio Zlotnik ist in der Nacht vom 9ten zum 10ten Oktober ein brauner stockhariger Hühnerhund zugelaufen.

Allerlei Wildpret

darunter besonders **recht schöne und große Rehe** sich befinden werden, bringe ich **Mittwoch als den 23sten d.** nach Posen zum Verkauf und ist mein Stand wie bisher am alten Markt.

R. Löser jun.

Heute, den 22. Okt.:

zum Abendessen

Frische Wurst und Sauerkohl,

wozu ergebenst einladet Gerlach.

Thermometer- und Barometerstand so wie Windrichtung zu Posen, vom 13. bis 19. Oktober.

Tag.	Thermometerstand		Barometer-Stand.	Wind.
	tiefster	höchster		
13. Oktbr.	+ 5,0°	+ 9,2°	27 Z. 11,4 L.	SO.
14. "	+ 6,1°	+ 10,1°	27 " 9,7 "	SO.
15. "	+ 4,4	+ 11,3°	27 " 7,0 "	SOS.
16. "	+ 6,2°	+ 10,4°	27 " 3,0 "	S.
17. "	+ 6,1°	+ 11,3°	27 " 5,3 "	SO.
18. "	+ 6,3°	+ 9,2°	27 " 7,0 "	SW.
19. "	+ 6,0°	+ 10,0°	27 " 10,4 "	SW.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 18. October 1844.	Zins-Fuss.	Preus. Cour	
		Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$	$99\frac{3}{4}$
Präm.-Scheine d. Seehandlung	—	94	$93\frac{1}{2}$
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{2}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	$3\frac{1}{2}$	100	—
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{2}$	—
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	$103\frac{3}{4}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{4}$	—
Ostpreussische dito	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{3}{4}$	—
Pommersche dito	$3\frac{1}{2}$	100	—
Kur- u. Neumärkische dito	$3\frac{1}{2}$	100	—
Schlesische dito	$3\frac{1}{2}$	—	100
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	12	$11\frac{1}{2}$
Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	—	$172\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$103\frac{1}{4}$	$102\frac{3}{4}$
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	$186\frac{1}{2}$	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	$103\frac{1}{4}$
Berl. Anh. Eisenbahn	—	$145\frac{1}{2}$	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$103\frac{1}{4}$	$102\frac{3}{4}$
Düss. Elb. Eisenbahn	5	$92\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	97
Rhein. Eisenbahn	5	$76\frac{1}{2}$	$75\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$97\frac{3}{4}$	—
dto. vom Staat garant.	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{2}$	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn	5	$143\frac{1}{2}$	—
dito. dito. Prior. Oblig.	4	—	$102\frac{1}{4}$
Ob.- Schles. Eisenbahn	4	113	—
do do. do. Litt. B. v. eingez.	—	106	—
Brl.-Stet. E. Lt. A und B.	—	117	116
Magdeb-.Halberstädter Eisenb.	4	$113\frac{1}{2}$	—
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—
dito. dito. Prior. Oblig	4	$102\frac{1}{4}$	—
Bonn-Kölner Eisenbahn	5	—	$130\frac{1}{2}$